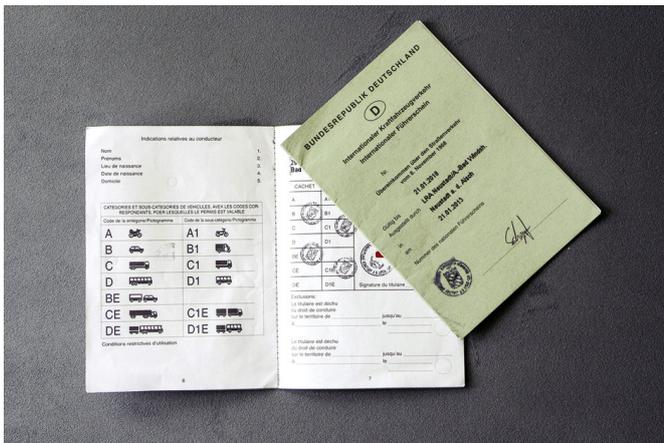


Presse-Information

ARCD: Drei Fragen zum internationalen Führerschein

- Das Dokument ist in einigen außereuropäischen Ländern Pflicht
- Gilt nur in Verbindung mit einem EU-Kartenführerschein
- Rechtzeitig ausstellen lassen

Bad Windsheim (ARCD), 3. Juni 2015 – Wer in ein außereuropäisches Land reist, sollte sich gegebenenfalls rechtzeitig um den internationalen Führerschein kümmern. Daran erinnert der ARCD und beantwortet drei Fragen zu diesem Dokument.



Wo braucht man den internationalen Führerschein?

Da der deutsche Führerschein nicht überall anerkannt wird, braucht man in einigen nichteuropäischen Ländern zusätzlich den internationalen, wenn man dort Auto oder Motorrad fahren möchte. In manchen Bundesstaaten der USA ist er zum Beispiel Pflicht, genauso wie in Australien. Auch in den Vereinigten Arabischen Emiraten sollte man einen internationalen Führerschein dabei haben – schon, um überhaupt ein

Auto mieten zu können. In welchen Ländern man das Dokument außerdem braucht bzw. für welche es empfohlen wird, kann man auf der Homepage des Auswärtigen Amts (www.auswaertiges-amt.de) unter der Rubrik „Außen- und Europapolitik“ in der jeweiligen Länderinformation nachlesen.

Wann und wo kann man ihn beantragen?

Den internationalen Führerschein beantragt man bei der örtlichen Führerscheinstelle oder bei den Straßenverkehrsämtern. Er kostet in der Regel zwischen 15 und 20 Euro und wird sofort ausgestellt. Hierfür sind ein biometrisches Passbild, ein EU-Kartenführerschein und der Reisepass oder Personalausweis nötig.

Was muss man beachten?

Der internationale Führerschein gilt nur in Kombination mit dem EU-Kartenführerschein. Man muss also immer beide Dokumente dabei haben und zum Beantragen ggf. seinen „alten“ Führerschein in einen Führerschein im Kartenformat umtauschen. Die Bearbeitungszeit ist dann länger, nämlich ca. vier bis sechs Wochen, und es werden zusätzlich 24 Euro fällig. Deshalb sollte man in diesem Fall unbedingt frühzeitig daran denken, das internationale Dokument zu beantragen. Wer mehrere Fahrerlaubnisklassen hat, sollte darauf achten, dass diese alle im internationalen Führerschein eingetragen sind. Achtung: Der internationale Führerschein gilt nur drei Jahre. **ARCD**



Presse-Information

Diese Meldung hat 3.052 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann unter <https://www.arcd.de/presse> in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“.

Bildunterschrift: Wer im außereuropäischen Ausland Auto oder Motorrad fahren möchte, sollte rechtzeitig an den internationalen Führerschein denken. Foto: ARCD

Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Silvia Schöniger
Pressestelle

ARCD
Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcd.de

Wenn Sie diese Presseinformation abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an presse@arcd.de.

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbriefleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei Kaskoschäden durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.

